



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Baggersee Niederrimsingen

Erweiterung der Abbaufäche auf den Gemarkungen
Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach

1. Planfeststellungsverfahren

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme
nach § 30a Abs. 5 LWaldG**

Auftraggeber:

HERMANN PETER



KG

Industriegebiet 3 79206 Breisach-Niederrimsingen Tel: 07668/71070 Fax: 07668/9215

Projektleitung

Dr. Werner Dieter Spang
Diplom-Geograph, Beratender Ingenieur

Bearbeitung

Heiko Himmler
Diplom-Geograph

Silke Bischoff
Diplom-Umweltwissenschaftlerin



Federführender Bearbeiter



Geschäftsführer



Thomas Peter, Geschäftsführer

Wiesloch, im Februar 2020

Niederrimsingen, den 10.02.2020



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10
Fax: 06222 971 78 99

info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de

HERMANN PETER  KG

Hermann Peter KG
Industriegebiet 3
79206 Breisach-Niederrimsingen

Telefon: 07668 71070
Fax: 07668 9215

info@nr.hermann-peter.de
www.hermann-peter.de

1 Antrag

Hiermit beantragt die Hermann Peter KG als Vorhabenträger eine Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG für die folgende Handlung:

- ▶ Erhebliche Beeinträchtigung des Biotopschutzwalds "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölfherholz" (Biotop-Nr. 279113154506) durch Inanspruchnahme des östlichen Teils im Umfang von 1,146 ha.

Die Handlung erfolgt im Zuge der Erweiterung des Baggersees Niederrimsingen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Fläche, für die die Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG beantragt wird.

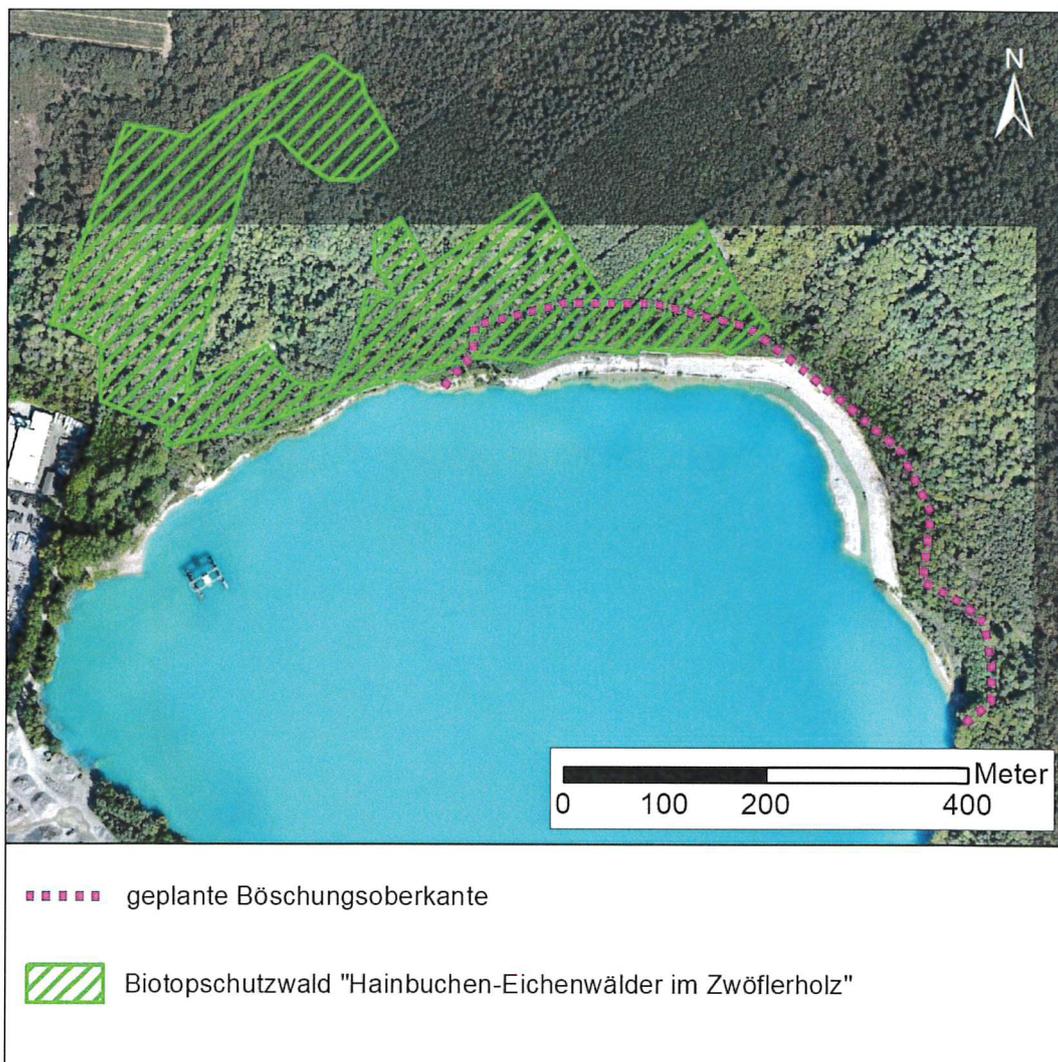


Abbildung 1-1. Fläche, für die die Ausnahme nach § 30a Abs. 5 LWaldG beantragt wird.

2 Beschreibung der Fläche des Biotopschutzwalds, für die die Ausnahme beantragt wird

Der Bestand ist als seltene naturnahe Waldgesellschaft geschützt. Als Biotoptyp ist im Erfassungsbogen für die gesamte Fläche der Hainbuchen-Traubeneichen-Wald angegeben. Die Teilfläche, für die die Ausnahme nach § 30a LWaldG beantragt wird, ist ein Fragmentbestand. Sie besteht größtenteils aus Hainbuchen mit Stammdurchmessern um 20 cm. Nach Osten hin sind auch Feld-Ahorn und in kleinen Gruppen Eichen vorhanden. Hier befindet sich in der Vorhabenfläche auch eine Eiche mit über 60 cm Stammdurchmesser. Die Krautschicht ist wegen der Beschattung artenarm; sie wird von Efeu geprägt. Die lichtbedürftigen Charakterarten des Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes fehlen. Auf 0,56 ha kommt der Blaustern vor, überwiegend in Form verstreuter Einzelpflanzen und auf ca. 730 m² zahlreich mit Deckungswerten zwischen 5 und 25 %. Im südlichen Randbereich bilden wegen des seitlichen Lichtzutritts Brombeeren eine geschlossene Strauchschicht. Hier fehlt der Blaustern mangels Licht, wie auch alle weiteren typischen Waldbodenpflanzen.

Rund 90 % des Biotopschutzwalds bleiben vom Vorhaben unberührt; hierzu zählen alle Bestände mit älteren Bäumen und hohen Eichenanteilen. Vollständig unberührt bleibt der unmittelbar westlich / nördlich angrenzende Biotopschutzwald "Wald O Gündlingen" (Biotop-Nr. 279113153175, Größe 26,25 ha), der sich vom Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" nur durch die Eigentumsverhältnisse unterscheidet (Privatwald; der Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölferholz" ist Gemeindefeld). Insofern betrifft die Flächeninanspruchnahme rund 3 % des nach § 30a LWaldG geschützten Waldes im nördlichen und nordwestlichen Anschluss an den Baggersee.



Abbildung 2-1. Fragmentarischer Hainbuchen-Traubeneichen-Wald in der Westfläche.



Abbildung 2-2. Südlicher Randbereich des Biotopschutzwalds mit flächenhaftem Brombeer-Unterwuchs.



Abbildung 2-3. Fragmentarischer Hainbuchen-Traubeneichen-Wald mit der einzigen älteren Eiche im Vorhabenbereich.

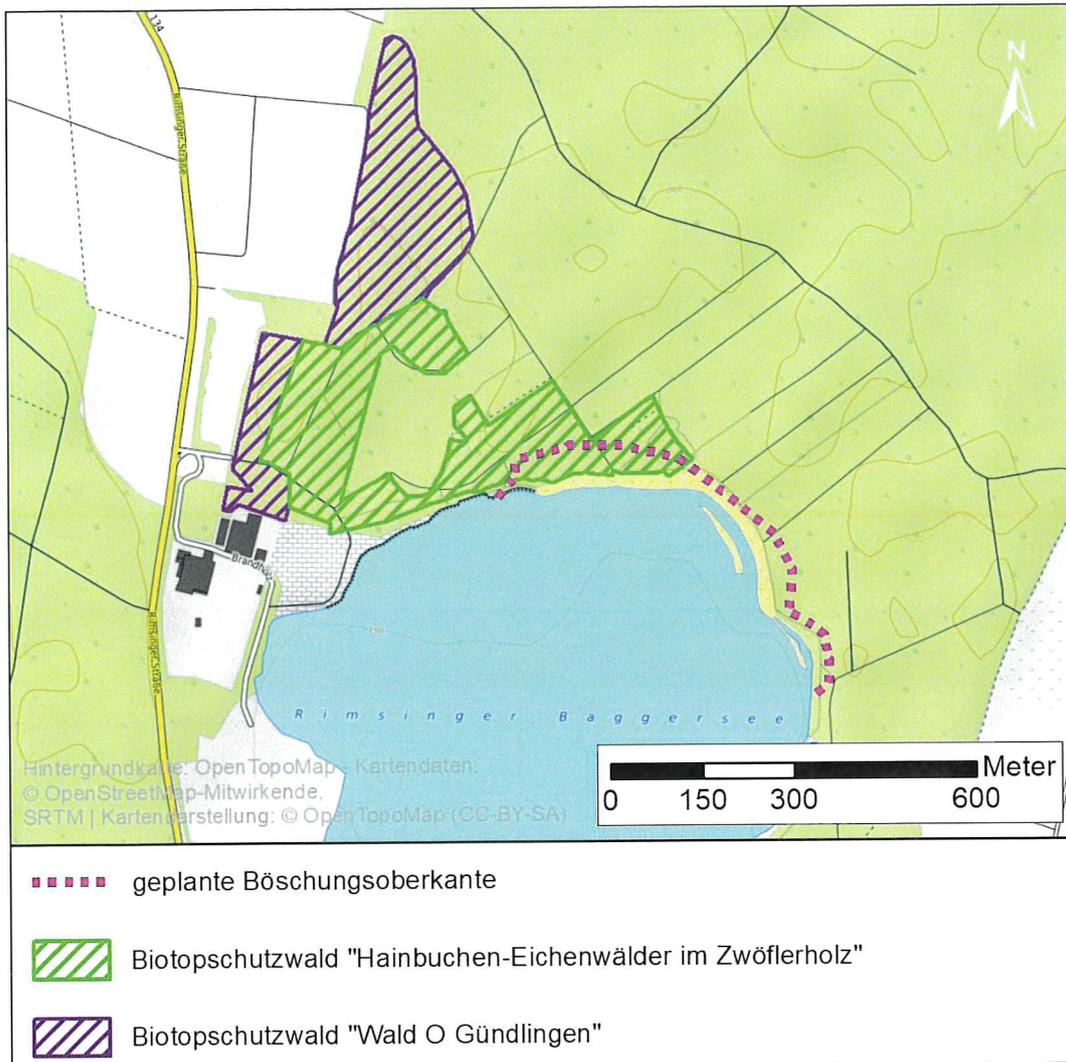


Abbildung 2-4. Biotopschutzwald "Hainbuchen-Eichenwälder im Zwölfelerholz" mit Kennzeichnung der Teilfläche, für die der Antrag nach § 30a Abs. 5 LWaldG gestellt wird, sowie Biotopschutzwald "Wald O Gündlingen".

3 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme

Als Ausgleich erfolgt eine Ersatzaufforstung gleicher Flächengröße (1,146 ha) auf den Flurstücken 2610 (vollständig, 8.088 m²) und 2609 (angrenzender Südteil, 3.370 m²) als Hainbuchen-Traubeneichen-Wald. Auf ihren von starker Grundwasserabsenkung geprägten, zur Austrocknung neigenden Standorten ist unter den mittlerweile gegebenen klimatischen Bedingungen die Buche nicht konkurrenzfähig; es handelt sich um natürliche Standorte des Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes.

Die Aufforstung erfolgt hauptsächlich mit Eichen, Feld-Ahorn und Hainbuche. Neben der Trauben-Eiche sollte auch die Flaum-Eiche verwendet werden. Sie ist im südwestlichen Baden-Württemberg einheimisch. Wegen ihrer Konkurrenzschwäche gegenüber anderen Baumarten und der geringen Ausbreitungsmöglichkeiten ist sie bislang weitgehend auf trockene Waldgrenzstandorte an Hängen des Kaiserstuhls, des Isteiner Klotzes und des Schwarzwaldrands beschränkt. Es gibt aber auch natürliche Vorkommen in der Rheinniederung. Unter den heutigen Wuchsbedingungen könnte sie ein wesentlicher Bestandteil naturnaher Wälder auf vielen Waldstandorten der Markgräfler Rheinebene sein; sie hat aber kaum Möglichkeiten, sich auf natürliche Weise dorthin auszubreiten.

Als typischer Begleiter der Flaum-Eiche sollte auch die Elsbeere gepflanzt werden.

Die Verwendung der Flaum-Eiche und der Elsbeere als besonders trockenheits- und hitzetolerante Arten kann die Stabilität der neuen Waldbestände auch bei häufig ungünstigen Wuchsbedingungen fördern.

Wo an die aufzuforstenden Grundstücke Landwirtschaftsflächen grenzen, werden die äußeren 8 m der Aufforstungen auf 6 m Breite als Waldrand aus Sträuchern und auf 2 m Breite als Säume angelegt. Zur Anlage des Waldrands werden Sträucher mit einer Höhe bis 4 m gepflanzt. Geeignete und gebietstypische Straucharten für die Waldränder sind Hartriegel, Kreuzdorn, Liguster, Pfaffenhütchen, Schlehe und Wolliger Schneeball. Von der Aufforstungsfläche auf dem Flurstück 2730 entfallen 1.828 m² (ca. 22 %) auf den Waldrand, von der Aufforstungsfläche auf den Flurstücken 2609 und 2610 insgesamt ca. 780 m² ca. 7 %. An den Waldrand anschließend werden auf 2 m Breite zur Sicherung des Grenzabstands nach § 15 des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg Säume angelegt; sie zählen nicht zum Ausgleich für den Biotopschutzwald.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Ausgleichsmaßnahme.

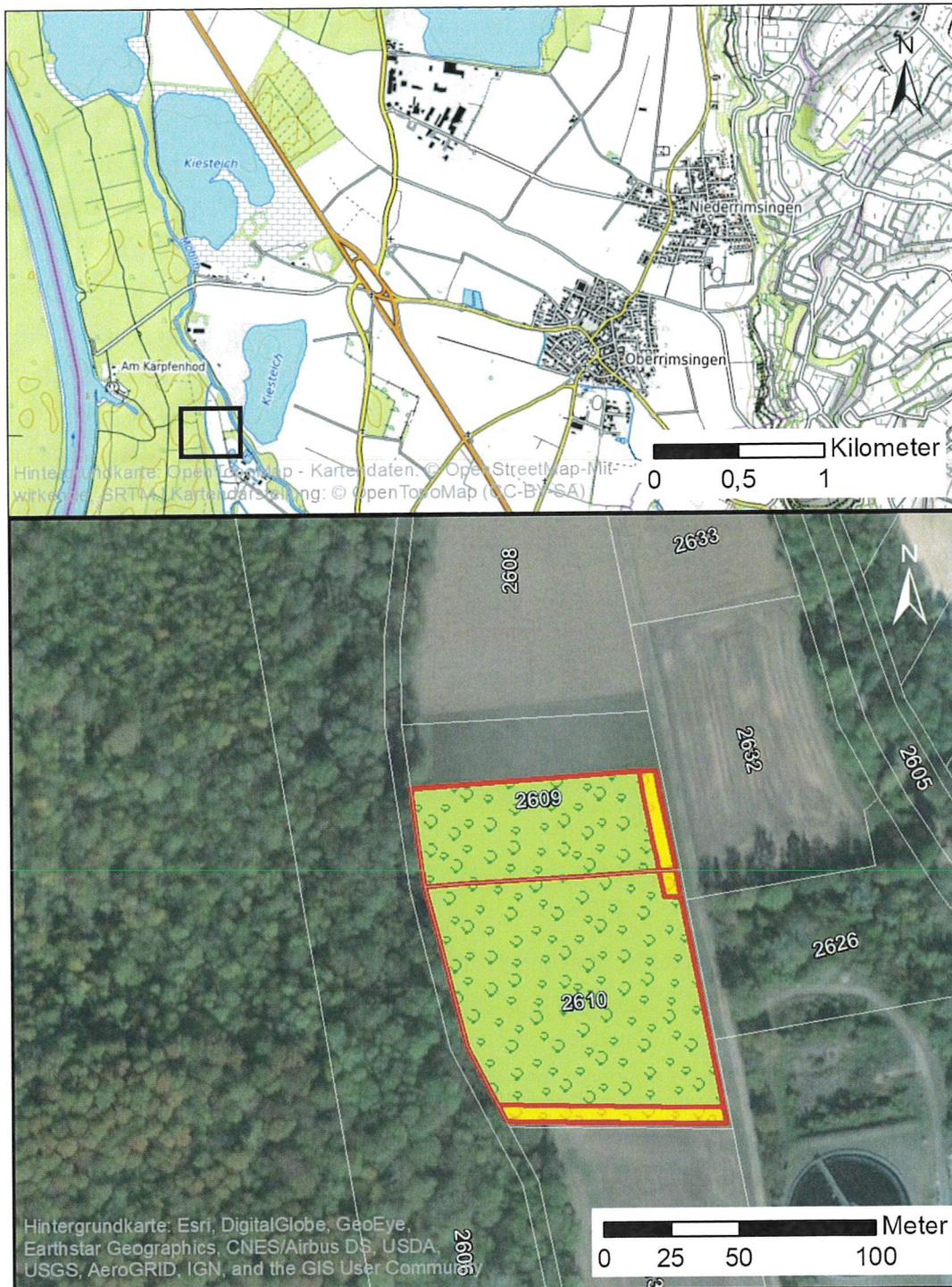


Abbildung 3-1. Ausgleichsfläche zur Aufforstung als Hainbuchen-Traubeneichenwald (Gelb: Gestaltung als Waldrand mit 6 m Breite).